

Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Kanzlei der Bürgerschaft

11.01.2016

## Protokoll

der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen am Montag, 11.  
Januar 2016 im Käthe-Kollwitz-Schule

### Öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

#### Mitglied der Bürgerschaft

Herr André Bleckmann

Frau Yvonne Görs

Herr Heiko Jaap

Herr Dr. Andreas Kerath

Herr Alexander Krüger

Herr Thomas Mundt

Herr Dr. Sascha Ott

Frau Birgit Socher

Herr Dr. Rainer Steffens

i. V. Herr Patrick Leithold

i.V. Herr Daniel Seiffert

#### Sachkundiger Einwohner

Herr Martin Banduch

Frau Bettina Bruns

Herr Jan Evers

Herr Markus Kolbe

Herr Walter Noack

#### Verwaltung

Herr Dr. Volkmar Böttcher

Frau Martina Meyer

Frau Katrin Teetz

Herr Dietger Wille

Herr Fabian Feldt

Frau Dr. Claudia Brüß

Frau Anne-Kathrin Winkler

Frau Laura-Maria Hasselmann

Herr Fred Wixforth

Gäste: Herr Adomeit, WVG

Presse

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 19.10.2015
4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
5. Beschlusskontrolle
- 5.1. Bürgerhaushalt  
**SPD-Fraktion**
6. Diskussion von Beschlussvorlagen
- 6.1. Einbringung von Spielplätzen als stammkapitalerhöhende Sacheinlage in die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald  
**Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement**
- 6.2. Gründung der SoPHi Greifswald GmbH durch die WVG  
**Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement**
- 6.3. Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes See- und Tauchsportzentrum und Übertragung von Anlagevermögen  
**Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement**
- 6.4. Beauftragung der Genehmigungsplanung für das Bauvorhaben „Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“  
**Dez. I, Amt 20**
- 6.5. Nachnutzung der Fußgängerbehelfsbrücke Wieck  
**Dez. II, Amt 66**
- 6.6. Erstellung eines Kulturwirtschaftsberichtes für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
**Dr. Ulrich Rose (AL), Fraktion DIE LINKE, interfraktionell angestrebt**
- 6.7. Beteiligungsgesellschaften  
**SPD-Fraktion/ Fraktion DIE LINKE/ Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**
7. Information der Verwaltung
8. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder
9. Informationen des Ausschussvorsitzenden
10. Schluss der Sitzung

**TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Mundt bedankt sich für die Führung durch die Käthe-Kollwitz-Schule. Er belobigt das Gebäude und die guten Lernmöglichkeiten für die Kinder der 1. bis 4. Klasse.  
Die Sitzung wird mit 15 Ausschussmitgliedern eröffnet.

---

**TOP 2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

Frau Teetz erläutert, dass die Vorlage heute nicht zur Abstimmung gestellt werden soll, sondern es sich nur um eine Information handelt. Vom Finanzausschuss wird noch kein Votum erwartet.

Der TOP 6.2 wird als Informationsvorlage behandelt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Enth.

**TOP 3. Bestätigung der Niederschrift vom 19.10.2015**

Herr Mundt weist auf die noch nicht bestätigte Niederschrift vom 08.09.2015 hin.  
Herr Evers erklärt auf Nachfrage, kein weiteres Interesse zu haben.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**TOP 4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner**

keine

**TOP 5. Beschlusskontrolle**

**TOP 5.1. Bürgerhaushalt**

06/359  
B203-08/15

Herr Dr. Kerath informiert, dass am 03.03.2016 eine öffentliche Veranstaltung im Bürgerschaftssaal geplant ist und lädt die Finanzausschussmitglieder dazu herzlich ein. Es kommen der Bürgermeister der Stadt Senftenberg, der seit vielen Jahren ein Modell des Bürgerhaushaltes praktiziert, und eventuell noch ein Berater für die Einführung von Bürgerhaushalten.

**Diskussion von Beschlussvorlagen**

---

## TOP 6.

### TOP 6.1. Einbringung von Spielplätzen als stammkapitalerhöhende Sacheinlage in die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

06/542.1

Frau Teetz erklärt, dass der Wert der eingebrachten Sacheinlage 205.500,00 EUR beträgt. Die Einbringung einer Sacheinlage führt stets zu einer Stammkapitalerhöhung. Entsprechend ist das Stammkapital, welches derzeit 40 Mio. EUR beträgt, um 205.500,00 EUR zu erhöhen.

Die dargestellten einzelnen Spielplätze befinden sich in verschiedenen Stadtteilen und immer im Zusammenhang mit den Wohnbeständen der WVG.

Auf Anfrage antwortet Herr Wille, dass bisher von einer Differenz zum bisherigen Anlagevermögen von 380 TEUR ausgegangen wird. Die abschließende Aussage kann erst zum Jahresabschluss 2015 erfolgen.

Herr Banduch möchte wissen, ob die Spielplätze dann nur noch den WVG-Mietern zugänglich sein sollen. Frau Teetz erklärt, dass diese öffentlich bleiben.

Herr Dr. Kerath: „Die WVG muss die mit der Sacheinlage verbundenen Kosten tragen, wie hoch sind diese ungefähr?“

Frau Teetz ermittelt die Kosten und teilt sie im Hauptausschuss mit.

Herr Dr. Kerath fragt, ob die steuerliche Seite geprüft worden ist. Schließlich hält die WVG die Spielplätze für die Öffentlichkeit zugänglich und übernimmt damit Aufgaben der Stadt.

Frau Teetz antwortet, dass die Spielplätze nach Übertragung im Eigentum der WVG sind. Es gibt eine Regelung im Gesellschaftsvertrag zum Zweck der Gesellschaft, dass auch soziale Einrichtungen betrieben werden können.

Herr Evers möchte wissen, was die Spielplätze der WVG zukünftig kosten werden.

Herr Adomeit möchte zunächst den Beschluss abwarten und würde die Zahl dann nachreichen.

Herr Evers wünscht sich trotzdem vorab mehr Transparenz bei den Kosten.

Nach Diskussion wird die Vorlage abgestimmt: 12 Ja-Stimmen, 1Nein-Stimme, 2 Enth.

### TOP 6.2. Gründung der SoPHi Greifswald GmbH durch die WVG

06/548

Frau Teetz bringt die Vorlage ein:

Wenn die WVG als städtische Gesellschaft beabsichtigt, ein Tochterunternehmen zu gründen, liegt die Entscheidung darüber bei der Bürgerschaft. Die Voraussetzungen für

die Gründung einer GmbH sind in der Kommunalverfassung geregelt. Dieser Beschlussvorlage wurde ein sehr umfangreiches Unternehmenskonzept beigefügt. Es gibt einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil. Im nichtöffentlichen Teil sind wirtschaftliche Kennzahlen genannt. Bei Nachfragen müsste gegebenenfalls die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden.

Die Vorstellung des Unternehmens übernimmt Herr Adomeit anhand einer Präsentation.

SoPHi ist die Abkürzung für Gesellschaft für Sozial-, Pflege- und Hilfsdienstleistungen. Das Vorhaben besteht darin, eine kostenfreie Beratung, Koordination und wohnbegleitende Dienstleistungen anzubieten. Die bereits in der Satzung verankerte wohnbegleitende Dienstleistung soll insbesondere durch Vermittlung von wohnwirtschaftlichen Lösungen erweitert werden. Es werden haussoziale Dienstleistungen, wie Umzugsservice, Essen auf Rädern, Kinderbetreuung und Parkdienste, angeboten.

SoPHi bietet für das hohe Alter Pflege in der gewohnten Häuslichkeit.

Für die Beratung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, für den Informationsservice und die Vermittlung von Pflegedienstleistungen soll keine Servicepauschale erhoben werden; da das Unternehmen nicht gewinnorientiert ist. Überschüsse für die Finanzierung der Sozialdienste, sollen über den Pflegeanteil erwirtschaftet werden. SoPHi hilft Menschen bei Pflegebedürftigkeit, sozial Schwachen und überforderten Menschen. Ziel ist es, die Kundenbindung zu erhöhen und die Fluktuationsrate von 10 % auf 2 % zu senken. Insbesondere soll auch der Wohnungsleerstand minimiert werden. Die bereits bestehenden Institutionen will man mit einbinden.

Als Hauptstandort ist die Hertzstraße vorgesehen, weil sich in diesem Stadtteil 37 % aller Wohnungen der WVG befinden. Das Durchschnittsalter der Mieter beträgt 52 Jahre und wird noch ansteigen.

Im Businessplan ist erstmals 2018 ein Gewinn in Höhe von 111.000 EUR prognostiziert. Dieser Gewinn soll ausschließlich für soziale Projekte ausgegeben werden.

In der anschließenden Diskussion äußert Herr Noack, dass sich die WVG auf ihr Kerngeschäft konzentrieren sollte. Die angesprochen Leistungen könnten über den „Markt“ bezogen werden.

Herr Adomeit antwortet, dass bei den Aufgaben der WVG die soziale Komponente mehr an Bedeutung gewinnen wird. Die Quote an Altersarmut in M-V wird in den nächsten Jahren steigen. Hier soll einer Sozialauswahl entgegengesteuert werden. Neben der Netto-Kaltemiete und den Betriebskosten gehört die Pflegedienstleistung zur Miete. Die Bereitstellung preiswerten Wohnraumes gehört zur Kernaufgabe.

Herr Jaap stellt drei weitere Fragen:

Tritt dieses Unternehmen in Konkurrenz zu bereits bestehenden Unternehmen?

Wo will man das Personal herbekommen, etwa durch Abwerbung?

Gibt es für die Mieter eine Bindungspflicht an dieses Unternehmen?

Herr Adomeit antwortet:

Es besteht eine Leistungsfreiheit. Es wird keinem Mieter vorgeschrieben, sich für SoPHi zu entscheiden. Das wird sich aus dem Umfang der Leistungen automatisch ergeben.

Mit SoPHi will man nicht in Konkurrenz gehen, sondern das Unternehmen soll als Bereicherung gesehen werden.

Bei den Fachkräften muss man sehen, es soll aber keine Abwerbung bei anderen Unternehmen geben.

Auf Anfrage von Frau Görs erklärt Frau Teetz, dass bereits ein kurzes Vorgespräch mit dem Ministerium stattgefunden hat. Erst nach Beschlussfassung der Bürgerschaft, wird das Vorhaben zum Anzeigeverfahren eingereicht. Innerhalb von zwei Monaten erfolgt dann die Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Es ist geplant, die Unterlagen im Vorfeld einzureichen und sich vorab um einen Gesprächstermin zu bemühen. Vor der Entscheidung der Bürgerschaft, würde man gern wissen, wie die Rechtsaufsicht zur Gründung dieses neuen Unternehmens steht. Der Zeitplan, der eine Unternehmensgründung zum 01.04.16 in Aussicht stellt, ist sicherlich ehrgeizig.

Herr Dr. Kerath fragt, ob die endgültige Beschlussfassung erst im nächsten Zyklus vorgesehen ist.

Frau Teetz kann das nicht unbedingt bestätigen. Sie hat die Mitteilung erhalten, dass vor der Bürgerschaftssitzung Ende Januar gemeinsam mit dem Finanzausschuss und dem Bauausschuss eine Sondersitzung stattfindet, wo dieses Thema gegebenenfalls mit aufgenommen wird.

Nach Beendigung der Diskussion wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Frau Teetz fragt, ob Herr Adomeit für die nichtöffentliche Sitzung bereit stehen muss. Herr Mundt verneint dieses.

### **TOP 6.3. Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes See- und Tauchsportzentrum und Übertragung von Anlagevermögen**

06/543

Frau Teetz:

Die Neufassung geht zurück auf das Maßnahmenpaket, welches durch die Bürgerschaft beschlossen wurde und auch, weil über die Zeit grundsätzliche Überarbeitungen erforderlich wurden. Wesentliche Änderungen betreffen den Namen, den Gegenstand des Eigenbetriebes (Wegfall der Arthur Becker), die Installierung eines Betriebsausschusses und die Anpassung der Wertgrenzen der Entscheidungskompetenzen, wie sie dem Eigenbetrieb entsprechen.

Gleichzeitig soll über die Einbringung des „Shipp in“ in das Anlagevermögen beschlossen werden. Das wurde ausführlich im Maßnahmenkonzept dargestellt.

Umbaumaßnahmen, die durch den Eigenbetrieb vorgenommen werden und die zu einer besseren Auslastung von „Shipp in“ führen sollen, sind bereits im Wirtschaftsplan enthalten. Da es sich um einen Eigenbetrieb handelt, erfolgt die Zuordnung zum Sondervermögen und es wird kein Verkehrswertgutachten benötigt.

Herr Dr. Kerath hat eine Anfrage zum Betriebsausschuss. Dieser sieht vor, dass er aus 5 Mitgliedern besteht, davon 2 sachkundige Einwohner. Wäre es nicht sinnvoll, dass es für jeden einen Vertreter gibt.

Frau Teetz antwortet, dass bisher von den Betriebsausschüssen davon abgesehen wurde, weil es sich um beschließende Ausschüsse handelt.

Grundsätzlich wäre eine Stellvertreterregelung möglich. Geachtet werden müsste darauf, dass ein Bürgerschaftsmitglied, der abschließende Entscheidungen trifft, auch nur durch ein Bürgerschaftsmitglied vertreten werden kann und die Vertretung eines sachkundigen Einwohners nur durch einen sachkundigen Einwohner erfolgen kann.

Wenn das gewünscht wird, kann eine solche Vertretungsregelung vorgesehen werden.

Herr Banduch möchte wissen, warum die Betriebsausschüsse grundsätzlich nichtöffentlich sein sollen.

Frau Teetz erklärt, dass die Betriebsausschüsse für die Eigenbetriebe umfassend das Betriebsgeschehen diskutieren. Daher wurden diese bislang nicht öffentlich geführt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme , 1 Enth.

**TOP 6.4. Beauftragung der Genehmigungsplanung für das Bauvorhaben „Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“**

06/550

Herr Feldt:

Nach Erhalt der Förderzusage sollen weitere Planungsleistungen für das Bauvorhaben in Auftrag gegeben werden. Mit dem letzten Beschluss vom 27.10.2014 hatte die Bürgerschaft beschlossen, die Fördermittel für dieses Vorhaben beim Wirtschaftsministerium zu beantragen. Mit Datum vom 21.12.2015 erhielt die Stadt vom Förderinstitut eine Zusicherung über maximal 18 Mio. EUR Fördermittel. Die Förderhöchstsumme gilt für die derzeitigen Baukosten von 30,7 Mio. EUR, die den eingereichten Unterlagen entsprechen, und förderfähigen Kosten von 20 Mio. EUR. Die Zusicherung besteht bis zum 28.02.2017. Die noch zu erbringenden Unterlagen müssen bis dahin beim Ministerium eingereicht sein. Dazu gehören die Genehmigungsplanung bzw. die Baugenehmigung. Die Baugenehmigung ist Voraussetzung für den Förderbescheid. Die Kosten für die Genehmigungsplanung betragen ca. 240 TEUR.

Danach erläutert Herr Feldt anhand einer schematischen Darstellung die Kostenermittlung.

Mittels einer Analyse stellt er die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Gesamtprojektes dar.

Sollte im September die Baugenehmigung vorliegen und erwartungsgemäß der Förderbescheid schnell erteilt werden, soll es ab November mit der Ausführungsplanung und Vergabe von Bauleistungen weitergehen. Mitte nächsten Jahres soll dann mit dem Bau begonnen werden, so dass Ende 2019 die Einweihung stattfinden kann.

Herr Wille ergänzt:

Es geht in der heutige Sitzung um die Frage, soll weiter beauftragt werden. Gegenstand der Beschlussvorlage sind die für Genehmigungsplanung veranschlagten 240 TEUR. Die ursprüngliche Beschlusslage vom 27.10.2014 war die, dass die Bürgerschaft der Antragstellung zugestimmt hat. Gegenüber dem Wirtschaftsministerium wurde geäußert,

dass die Stadt, die Kostenbelastung so gering wie möglich halten möchte, da die Bürgerschaft sich die weiteren Entscheidungen vorbehalten hat. Abhängig wurde die endgültige Entscheidung der Beschlusslage vom 27.10.2014 von der endgültigen Höhe der Förderung gemacht. Daher wurde jetzt mit einer Zusicherung für den Erhalt der Gelder reagiert.

Der endgültige Förderbescheid liegt aber noch nicht vor.

Der Förderrahmen wurde auf Sicherheit geplant und steht fest. In der mittelfristigen Finanzplanung wird von 33 Mio. EUR Baukosten ausgegangen. Durch den Zeitverlauf wird aber mit Kostensteigerungen gerechnet. Aufgrund der derzeitigen Projektunterlagen sind 16,1 Mio. EUR Fördermittel vorgesehen. Der Fördermittelgeber hat schriftlich einen Förderrahmen von 18 Mio. EUR mitgeteilt.

Um das Projekt zu beschleunigen, könnten bestimmte Dinge im Planungsprozess parallel laufen.

Besteht die Möglichkeit, dass in der nächsten Ausschusssrunde die grundsätzliche Entscheidung, ob gebaut werden soll, vorgezogen wird, auch wenn die endgültige Förderungssumme noch nicht feststeht? Die genauen Kosten werden ohnehin erst am Ende des Projektes vorliegen.

Auf Anfrage von Herrn Evers zum Stand der letzten Ertragsplanung erklärt Herr Wille, dass diese vor 2 Jahren kalkuliert wurde. Er könnte die Ertragsplanung aber im nächsten Finanzausschuss vorzustellen

Die von Herrn Banduch angesprochene Parkplatzfrage, wird von den Ausschussmitgliedern für nicht so Wesentlich gehalten, um diese Investition abzulehnen. Herr Wille ist der Meinung, dass die geplanten Parkplätze ausreichend sind.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enth.

Abschließend möchte Herr Mundt klären, ob es sinnvoll wäre, in der nächsten Ausschusssitzung über die Ertragsplanung zu diskutieren, da es noch keine aktualisierte Planung aufgrund der noch nicht bekannten Fördermittelhöhe gibt

Herr Wille antwortet, dass die Ertragsplanung nicht wesentlich anders aussehen würde, da von ähnlichen Annahmen ausgegangen wurde.

Grundsätzlich nimmt er aus der Sitzung mit, dass es geteilte Auffassungen gibt. In der Verwaltung soll geprüft werden, ob man Vorschläge machen kann.

## **TOP 6.5.      Nachnutzung der Fußgängerbehelfsbrücke Wieck**

06/508.1      Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enth.

---

## **TOP 6.6.      Erstellung eines Kulturwirtschaftsberichtes für die Universitäts- und Hansestadt**

## **Greifswald**

06/549

Nähere Erläuterungen zur Vorlage können durch die anwesenden Ausschussmitglieder nicht gegeben werden.

Die Vorlage wird ohne Diskussion abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enth.

Herr Wille hat noch eine Anmerkung für den Einbringer: Die Folgekosten sind mit „Nein“ angekreuzt. Es ist aber von erheblichen Folgekosten auszugehen.

Die Stadt Rostock hat beispielsweise einen ähnlichen Bericht erstellt und dafür wurde für 3 Jahre eine Projektstelle geschaffen. Bei den auftretenden Personal- und Bürokosten würde es sich um Folgekosten handeln.

## **TOP 6.7. Beteiligungsgesellschaften**

06/545

Herr Dr. Kerath bringt die Vorlage ein.

Es soll dafür gesorgt werden, dass bei den Verdiensten mehr Transparenz hergestellt wird. Im öffentlichen Bereich findet eine Offenlegung schon lange über den an den Haushaltsplan angehängten Stellenplan statt

Lange überfällig war eine Offenlegung der Verdienste durch die städtischen Beteiligungsgesellschaften, wie die WVG, die Stadtwerke, das Biotechnikum, das Technologiezentrum und die ABS.

Der Gesetzgeber hat die Kommunalverfassung 2011 entsprechend geändert. Ab 2012 ist in allen Gesellschaftsverträgen der Beteiligungsgesellschaften in den Landkreisen, Städten und Gemeinden dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Geschäftsführergehälter in den Anhängen zu den Bilanzen offengelegt werden.

Bisher ist nur nachzulesen, was Herr Löschner als Theaterintendant verdient.

Die Verwaltung ist jetzt aufgefordert, die Gesellschaftsverträge entsprechend zu ändern. Es ist vorgesehen, dass bis zu deren Realisierung, die städtischen Beteiligungsgesellschaften anfangen, ihre Jahresabschlüsse für 2015 aufzustellen. Auch wenn der Gesellschaftsvertrag noch nicht geändert ist, soll so getan werden, als wäre er schon geändert worden.

In einem gemeinsamen Gespräch mit den Geschäftsführern der Stadtwerke und der WVG, Herr Prauße, Herrn Adomeit, wurde kein Einwand gegen eine Offenlegung ihrer Verdienste erhoben.

Frau Teetz bestätigt, dass die Kommunalverfassung die gesellschaftliche Verpflichtung enthält, bis Ende 2012 die Gesellschaftsverträge anzupassen. Warum das noch nicht erfolgt ist, hat verschiedene Gründe. Bei einigen Gesellschaften soll doppelte Arbeit vermieden werden. Es existieren Verträge, die seit der Gründung bestehen. Diese müssen grundsätzlich überarbeitet werden. Auch aufgrund der personellen Situation im Bereich, konnte die Aufgabe noch nicht wahrgenommen werden.

Neben dieser Vorlage liegt erneut eine Aufforderung vom Innenministerium vor,

darzulegen, inwieweit eine Anpassung der Gesellschaftsverträge erfolgt ist. Andererseits hat das Innenministerium nachgefragt, welche Maßnahmen ergriffen werden, um auf anderem Wege die Regelungen umzusetzen.

Frau Teetz bittet aus Sicht des Beteiligungsmanagements, den Termin für die Anpassung der Gesellschaftsverträge auf das Jahresende zu verschieben. Ihre Anregung wäre eine Zwischenlösung, über einen Beschluss in der Gesellschafterversammlung die Geschäftsführer anzuweisen, den Jahresabschluss entsprechend aufzustellen.

Herr Dr. Kerath wird mit seiner Fraktion Rücksprache halten und die Vorlage entsprechend der Vorschläge anpassen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Enth.

## **TOP 7. Information der Verwaltung**

Frau Dr. Brüß informiert, dass in der nächsten Woche eine Vorlage über eine Soforthilfe in den Hauptausschuss gegeben wird. Für 2015 hatte das Land eine Soforthilfe von 299 TEUR genehmigt, die bereits auf dem Konto der Stadt eingegangen ist. Die Vorlage soll formal beschlossen werden, damit der Hauptausschuss diese an das Theater weiterleiten kann.

Die Frage von Herrn Evers zu den Personalrückstellungen möchte Frau Dr. Brüß im nichtöffentlichen Teil beantworten.

Her Wille informiert, dass Ende 2015 im Hauptausschuss eine einmalige Sportförderung von 50 TEUR für Investitionen beschlossen wurde.

Der Entwurf einer Förderrichtlinie ist erarbeitet worden, welche auch im Sportausschuss vorgestellt wird. Förderziele sind, der Neubau von Anlagen und Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen. Dass soll zur Nutzwertsteigerung der Sportanlagen führen und zur Senkung der Betriebskosten.

Investitionen in Großgeräte oder Spezialanlagen sollen dauerhaft die Sportmöglichkeiten verbessern. Eine Voraussetzung ist, dass die Sportanlagen im Eigentum der Vereine sind bzw. langfristige Pachtverträge bestehen.

Für die Verfahrensweise bei Förderungen findet die bestehende interne Dienstanweisung Anwendung.

Die maximale Anteilsfinanzierung durch die Stadt soll 40 % betragen. Bei der Gesamtmaßnahme werden keine weiteren Fördermittel zur Finanzierung eingesetzt. Die Vereine sollten ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen, damit es zu keinen weiteren Haushaltsbelastungen kommt.

Die entsprechenden Anträge sind durch die Vereine bis spätestens 31. 03.2016 schriftlich und mit möglichst aussagefähigen Unterlagen beim Amt für Bildung, Sport und Wohngeld einzureichen.

Sollten mehr Anträge eingehen, wie Geld vorhanden ist, wird es eine Prioritätenliste geben, über die dann der Sportausschuss entscheidet.

Herr Wille informiert, dass am 29.01.2016 um 13.30 Uhr im Alfried-Krupp-Kolleg eine Veranstaltung stattfindet, in der das beauftragte Unternehmen das überarbeitete Tourismuskonzept vorstellen wird.

Frau Teetz informiert, dass, wenn auch die Stadt einen Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossen hat, die Beteiligungsgesellschaften Wirtschaftspläne für das Jahr 2016 aufgestellt haben. Insofern wird es wieder ein Band geben, in dem die Jahresabschlüsse 2014 und die Wirtschaftspläne 2016 zusammengestellt werden. Bis zur Bürgerschaftssitzung wird dieser Band vorliegen und dann auch in das Intranet eingestellt. Die Finanzausschussmitglieder werden informiert.

**TOP 8. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder**

Herr Evers: In der letzten Finanzausschusssitzung waren die Kita-Gebühren auf der Tagesordnung. Es ist gesagt worden, dass es keinen drastischen Gebührenanstieg geben würde.

Auf seine heutige Nachfrage bei der Schulleiterin zur Höhe der Hortgebühren in dieser Schule, wurde von ihr erklärt, dass es einen sehr hohen Anstieg bei den Gebühren geben wird. Es sei im Gespräch, dass diese durch die Stadt subventioniert werden sollen. Gibt es darüber Informationen?

Frau Teetz antwortet, dass die Platzkostenverhandlungen noch bis Ende des Monats laufen und daher die Höhe der Kosten noch nicht feststeht.

**TOP 9. Informationen des Ausschussvorsitzenden**

keine

**TOP 10. Schluss der Sitzung**

Herr Mundt beendet die öffentliche Sitzung.

---

Thomas Mundt  
Ausschussvorsitzender

Martina Meyer  
für das Protokoll